

Informationsblatt **für die Schülerbeförderung** **im Landkreis Miesbach**

Der Landkreis Miesbach ist zuständig für die Beförderung der Schüler, die weiterführende Schulen (z.B. Realschule und Gymnasium) besuchen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreisgebiet haben.

Der Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht nur für den Besuch der nächstgelegenen Schule (Fahrpreis, nicht geographische Entfernung).

Schüler an Realschulen und Gymnasien haben von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe grundsätzlich einen Beförderungsanspruch zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Schule, sofern der Schulweg länger als 3 km ist.

Die Beförderung zur Schule erfolgt, sofern möglich, mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienbussen und Zügen).

Beim Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe werden die Fahrkarten mittels eines sogenannten Erfassungsbogens, beim Landratsamt Miesbach beantragt.

Den Erfassungsbogen kann man auf der Seite des Landkreises Miesbach unter der Rubrik Schülerbeförderung online ausfüllen. Im Anschluss wird das Formular ausgedruckt und bei der Einschreibung in der Schule abgegeben, da die Angaben bestätigt werden müssen.

Beim Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe ist zusätzlich der „Online-Antrag“ unter der Rubrik Schülerbeförderung zu stellen und es muss ein aktuelles Passbild der Schülerin / des Schülers hochgeladen werden.

Das Landratsamt prüft und bearbeitet dann diese Anträge und bestellt die Fahrkarten beim jeweiligen Verkehrsunternehmen. Anschließend werden die Fahrkarten an die Schulen verteilt.

Innerhalb der ersten Schulwoche erhalten die Schüler gegen Unterschrift ihre Fahrkarten in der Schule. Diese Fahrkarten gelten für ein Schuljahr

Soweit sich keine Änderungen in den persönlichen Verhältnissen ergeben, erhalten die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe jeweils am Schuljahresanfang automatisch eine neue Fahrkarte.

Bei **Schulaustritt oder Umzug** sind die Schülerfahrkarten **unverzüglich** an das Landratsamt Miesbach zurückzugeben.

Bei **Verlust / Diebstahl / Beschädigung** der Schülerfahrkarte hat der Schüler unverzüglich dem Landratsamt Miesbach eine **Verlustanzeige** (Formular im Sekretariat der Schule oder Online auf der Seite des Landratsamtes erhältlich) vorzulegen.

Das Landratsamt organisiert für den Schüler eine Ersatzfahrkarte. Diese Fahrkarte bekommt der Schüler dann wieder von der Schule gegen Unterschrift ausgehändigt. Für die Neuausstellung einer Fahrkarte ist beim Landratsamt eine Gebühr von 15,00 € zu bezahlen. Für die Übergangszeit sind die Kosten eigenständig zu tragen. Ein Anspruch auf Erstattung bis zum Erhalt der neuen Fahrkarte besteht nicht

Sollten Sie noch Fragen haben, dann stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Schülerbeförderungsteam im Landratsamt Miesbach

Anschrift:

Landratsamt Miesbach

Fachbereich Mobilität

Team 31.1 Schülerbeförderung

Rosenheimer Str. 4

83714 Miesbach

Tel.Nr.: 08025/ 704 3115 (Montag + Dienstag)

Tel.Nr.: 08025/ 704 3117 (Dienstag – Freitag)

E-Mail-Adresse: schueler@lra-mb.bayern.de

Homepage: www.landkreis-miesbach.de